



**An das
Bundesministerium für Verkehr und digitale
Infrastruktur**

Email: ref-g30@bmvi.bund.de

Nur per Email

Bundesverband
Bürgerinitiativen
Umweltschutz e.V.
Prinz-Albert-Str. 55
53113 Bonn
Tel.: +49 (0) 228 214032
Fax: +49 (0) 228 214033

bbu-bonn@t-online.de
www.bbu-online.de
www.facebook.com/bbu72

29.8.2016

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung raumordnungsrechtlicher Vorschriften

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Datum vom 16.8.2016 haben Sie uns die Gelegenheit gegeben, eine Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung raumordnungsrechtlicher Vorschriften abzugeben. Diese Fassung stellt eine geänderte Fassung im Vergleich mit der vom Sommer 2015 zur Stellungnahme übermittelten Fassung dar.

Wir begrüßen bei dem nun vorgelegten Gesetzentwurf die in Artikel 3 vorgesehene Änderung des Bundesberggesetzes. Die Einfügung von Satz 2 *„Bei raumbedeutsamen Vorhaben sind bei der Prüfung nach Satz 1 auch Ziele der Raumordnung zu beachten.“* in § 48 Abs. 2 BBergG bleibt allerdings hinter dem Entwurf vom Sommer 2015 zurück. In der früheren Version hieß es noch: *„Bei raumbedeutsamen Vorhaben sind bei der Prüfung nach Satz 1 auch Ziele der Raumordnung zu beachten und Grundsätze der Raumordnung sowie sonstige Erfordernisse der Raumordnung zu berücksichtigen.“*

Der vollständige Wegfall der Bezugnahme auf die Grundsätze der Raumordnung ist nicht sachgerecht. Zwar sind die Grundsätze der Raumordnung lediglich Aussagen als Vorgaben für eine nachfolgende Abwägung. Allerdings wird diesen durch ihre Formulierung beispielsweise in landesweiten Raumordnungsplänen eine besondere Bedeutung beigemessen. Daher sollte von ihnen im Bergrecht nur in Ausnahmefällen abgewichen werden. Es wird daher vorgeschlagen, folgende Formulierung zu wählen, die den verbindlichen Charakter des § 48 Abs. 2 BBergG beibehält, aber ein Abweichen in Ausnahmefällen zulässt: *„Bei raumbedeutsamen Vorhaben sind bei der Prüfung nach Satz 1 auch Ziele der Raumordnung zu beachten; Grundsätze der Raumordnung sowie sonstige Erfordernisse der Raumordnung sollen beachtet werden.“*

Mit freundlichen Grüßen
für den BBU

Oliver Kalusch
(Mitglied des Geschäftsführenden Vorstands des BBU)

Spendenkonto
Sparkasse Köln/Bonn
BLZ 370 501 98
Konto 19 002 666
IBAN DE62 3705 0198 0019 002666
BIC COLSDE33

Geschäftskonto
Sparkasse Köln/Bonn
BLZ 370 501 98
Konto 19 001 965
IBAN DE74 3705 0198 0019 001965
BIC COLSDE33

Vereinsregister
Bonn VR 5404
Steuernummer
205/5760/0256
Spenden und Mitgliedsbeiträge
sind steuerlich abzugsfähig.

Anerkannt nach § 3 UmwRG

AKTIV FÜR UNSERE UMWELT.